

Titel der Drucksache:

Finanzielle Förderung der Musikschule

Drucksache

**1414/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2022	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.01.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Musik- und Kunstschulen in Thüringen erhalten künftig eine garantierte finanzielle Förderung direkt aus dem Landeshaushalt. Das beschloss der Landtag in Erfurt am 09.06.2022 einstimmig. Als Voraussetzung für die Förderfähigkeit wurde unter anderem folgender Punkt festgesetzt:  
§ 3 Abs. 3 Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz:

„Das Beschäftigungsverhältnis aller Lehrkräfte an staatlich anerkannten Musikschulen soll durch schriftlichen Arbeitsvertrag geregelt sein. Der Anteil der unbefristet und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Lehrkräfte mit mindestens 21 Wochenstunden muss in der Menge gegenüber den freien Honorarlehrkräften mindestens 50 Prozent betragen. Dabei wird ein Verhältnis der zu leistenden Unterrichtsdeputate zwischen unbefristet und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Lehrkräften mit mindestens 21 Wochenstunden und freiberuflich tätigen Lehrkräften von mindestens 70 zu 30 empfohlen.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfüllt die Musikschule Erfurt zum jetzigen Zeitpunkt diese Fördervoraussetzungen und wird die Förderung entsprechend beantragt?
2. Erfüllt die Musikschule die Fördervoraussetzungen aktuell noch nicht, ist die Erfüllung dann geplant und bis zu welchem Zeitpunkt?
3. Ist geplant - und wenn ja, bis wann - das empfohlene Verhältnis zwischen Festangestellten und freien Honorarlehrkräften von mindestens 70 zu 30 zu erreichen?

## Anlagenverzeichnis

---

15.08.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---